



# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/296/2022

Federführung: FB 2	Datum: 04.07.2022
Verfasser*in: David Rehmann	
Bearbeiter*in: David Rehmann	

Beratungsfolge	Termin	
Gemeindevorstand	11.07.2022	
Gemeindevertretung	21.07.2022	

## Gegenstand der Vorlage

**Durchführung eines gemeinsamen Interessenbekundungsverfahrens zur Entwicklung der Windvorrangflächen der Kommunen Hünstetten und Idstein**

### Sachverhalt:

Die kommunalpolitischen Diskussionen der letzten Wochen und Monate zu Windenergie in den Kommunen Hünstetten und Idstein haben aufgezeigt, dass eine grundsätzliche Bereitschaft zur Entwicklung von Windenergie auf den kommunalen Flächen besteht.

In den kommunalpolitischen Diskussionen hat sich dabei auch gezeigt, dass in der Gemeinde Hünstetten die Entscheidung über die Entwicklung der Windvorrangflächen in kommunalem Besitz von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde getroffen werden soll.

In Idstein wird, nach aktuellem Stand, von der Durchführung eines Vertreterbegehrens abgesehen. Durch die Idsteiner Politik wird mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass eine einfache Vergabe nach dem höchsten Pachtangebot jedoch ebenfalls als nicht Ziel führend zu erachten ist. Vielmehr sollten weitergehende Kriterien für die Auswahl des für Idstein richtigen Betreibers im Sinne einer ganzheitlich nachhaltigen Entwicklung von Windenergie identifiziert und herangezogen werden. Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverwaltung empfohlen, dass zur Vorbereitung und Identifizierung des richtigen Partners für die Entwicklung von Windenergieprojekten auf den stadt eigenen Flächen ein strukturiertes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wird. Hierbei wurde seitens der Idsteiner Politik eine Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hünstetten signalisiert.

Mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens, koordiniert durch ein hierin erfahrendes Büro, wird ein strukturierter Auswahl- und Entscheidungsfindungsprozess ermöglicht, mit dem leistungsfähige Windkraftanlagenbetreiber identifiziert und zugleich kommunale Interessen, lokale Wertschöpfung, Beteiligung der Einwohnerschaft sowie, unter Abwägung aller Kriterien, höchstmögliche Pachterlöse erreicht werden können.

Die Gemeindeverwaltung hat sich mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens befasst. Hierzu wurden Gespräche mit dem Bürgerforum Energiewende der Landesenergieagentur Hessen und einem Büro geführt, welches seit Jahren in dem Bereich Interessenbekundungsverfahren aktiv ist. Dabei wurden auch Aspekte besprochen, die für Kommunen und ihre Einwohnerschaft bei der Durchführung

eines solches Verfahrens von Belang sein könnten.

Wichtige Aspekte bei der Entwicklung von Vergabekriterien können zum Beispiel folgende Bestandteile darstellen:

- käuflicher Erwerb von Windenergieanlagen durch die Gemeinde Hünstetten als optionale Möglichkeit.
- Sicherstellung höchstmöglicher Wertschöpfung vor Ort, beispielsweise durch Gründung einer Betreibergesellschaft in Idstein und entsprechender Beteiligungsmöglichkeit der Stadt und der Einwohnerschaft.
- Sicherstellung des langfristigen Betriebs der Anlagen durch den Betreiber
- Angebot eines regionalen Stromtarifs für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hünstetten.
- Berücksichtigung ökologischer Aspekte.

Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, **vor der Entscheidung der Hünstetter Einwohnerinnen und Einwohner**, ein Interessenbekundungsverfahren zur Entwicklung der Windvorranggebiete in Hünstetten durchzuführen, da hierdurch eine umfangreiche Information der Einwohnerschaft im Vorfeld zu dem beabsichtigten Vertreterbegehren erfolgen kann. Das Interessenbekundungsverfahren sollte in Kooperation mit der Hochschulstadt Idstein durchgeführt werden, da drei der Windvorranggebiete beider Kommunen an der Gemarkungsgrenze zwischen Hünstetten und Idstein liegen und das Vorranggebiet 2-372 als ein zusammenhängendes Gebiet beiden Kommunen gehört.

Nach der Beauftragung eines hiermit erfahrenen Büros sollten durch Vertreter aus Einwohnerschaft, Politik und Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Büro die Vergabekriterien für das Interessenbekundungsverfahren gemäß Ziff. 2 des Beschlussvorschlags zunächst weiter konkretisiert werden.

Auf Grund der gesamtgesellschaftlichen und kommunalpolitischen Bedeutung sollte dann im Anschluss, vor dem eigentlichen Start des Interessenbekundungsverfahrens, der Ausschuss für Bauen, Agrar und Umwelt in die konkrete inhaltliche wie verfahrenstechnische Ausgestaltung des Interessenbekundungsverfahrens einbezogen werden. Auf diese Weise kann ein möglichst großer kommunalpolitischer Konsens für die Rahmenbedingungen der Windenergieentwicklung in der Gemeinde Hünstetten erzielt werden. Mit dieser Grundlage kann eine möglichst hohe Akzeptanz für die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens erreicht werden und somit die gesellschaftliche Akzeptanz weiter fördern. Das Interessenbekundungsverfahren sollte durch eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde begleitet werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

- I. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:
- II. Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:
  1. Die Verwaltung wird beauftragt sich **unverzüglich nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung** mit dem Magistrat der Hochschulstadt Idstein über ein gemeinsam durchzuführendes Interessenbekundungsverfahren abzustimmen und ein geeignetes Büro mit dessen Durchführung zu beauftragen. **Das Ziel ist eine Beauftragung und Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens noch im Jahr 2022.**

Innerhalb der Hünstetter Gemarkung soll das Interessenbekundungsverfahren alle gemeindeeigenen Flächen innerhalb der im rechtskräftigen Teilplan erneuerbare Energie ausgewiesenen Windvorranggebiete 2-370a, 2-372 und 2-388c einschließen.
  2. Bei den Auswahlkriterien sollen neben den Pachtangeboten auch weitergehende Kriterien wie beispielsweise eine finanzielle Beteiligung der Bürgerschaft, ökologische Aspekte, Angebot eines Regionalstromtarifs und eine investive

Beteiligungsmöglichkeit oder ein eigenwirtschaftlicher Betrieb durch die Gemeinde Hünstetten berücksichtigt werden.

3. Der Ausschuss für Bauen, Agrar und Umwelt ist bei der konkreten Ausgestaltung des Interessenbekundungsverfahrens einzubeziehen.
4. Das Interessenbekundungsverfahren ist durch eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Hünstetten zu begleiten und eine faktenbasierte Information der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hünstetten über das Thema Windenergienutzung ist hierbei sicherzustellen.
5. Es werden 25.000,00 EUR für die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens sowie 10.000,00 EUR für begleitende Öffentlichkeitsarbeit aus Haushaltsmitteln außerplanmäßig aus Deckungsmitteln zur Verfügung gestellt.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des folgenden Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Eine erste gemeinsame Marktsondierung der Verwaltungen in Hünstetten und Idstein hat ergeben, dass je nach Umfang und Kostenträgerschaft des Interessenbekundungsverfahrens, Kosten in Höhe von ca. 45.000,00 EUR brutto für eine Kommune angesetzt werden sollten. Die Kosten für ein gemeinsam mit der Nachbarkommune Idstein durchgeführtes Verfahren werden gemäß eines vorliegenden Angebotes jedoch lediglich Mehrkosten i.H.v. ca. 4.000 EUR brutto gesamt betragen, insgesamt 49.028 EUR brutto. Die Gemeinde Hünstetten muss demnach 24.514 EUR als maximalen Eigenanteil für das Verfahren einplanen. In der Marktsondierung wurde den Verwaltungen dabei auch ein Umsetzungskonzept vorgestellt, bei dem die Kosten für das Interessenbekundungsverfahren zu 90 % und mehr **nach Abschluss** eines Pacht- oder Entwicklungsvertrages von dem Projektentwickler zu übernehmen sind. Nach Auskunft des Büros werden die Kosten für bis dahin angefallene Leistungen im Falle eines eigenverschuldeten Abbruchs des Verfahrens auf Stundenbasis mit den Kommunen abgerechnet, sollte keine der beiden Kommunen einen entsprechenden Vertrag zur Entwicklung der Gebiete abschließen.

Für begleitende Öffentlichkeitsarbeit sollte für eine mehrstufige Beteiligung der Hünstetter Einwohner/ -innen ein Betrag von ca. 10.000 EUR brutto angesetzt werden.

#### **Anlagenverzeichnis:**